



# KLIMASCHUTZ- FÖRDERUNG

Auch wenn eine gründliche Recherche zur bundesweiten Förderlandschaft für Klimaschutzmaßnahmen einiges an Zeit und Nerven kosten kann, ist sie bares Geld wert.

Die meisten Förderprogramme sind auf bestimmte Maßnahmen (Heizungsoptimierung), Techniken (Wärmerückgewinnung) oder Standards (KfW-Effizienzhaus) begrenzt. Ob Ihre Baumaßnahme förderfähig ist, richtet sich außerdem nach dem Gebäudetyp. Hierbei wird meist zwischen Wohngebäude und Nichtwohngebäude unterschieden. [Förderdatenbanken](#) können Ihnen einen ersten Überblick verschaffen, sie entlasten aber nicht von der Notwendigkeit einer thematischen Vertiefung. Ob kirchliche Institutionen förderberech-

tigt sind, ist selten explizit ausgewiesen, was die ohnehin komplexe Suche eines geeigneten Förderprogramms oft noch erschwert. Die wichtigsten Fördermittelgeber und einige hilfreiche Förderprogramme für kirchliche Antragsteller finden Sie in den Infoboxen.

Die meisten bundesweiten Fördermittelgeber bemühen sich, die Mittelbeantragung stetig zu zentralisieren und weiter zu vereinfachen. Viele Förderanträge werden inzwischen über ein einfaches Onlinetool eingereicht. Trotzdem ist es sinnvoll, Bündelanträge mehrerer Kirchengemeinden oder ganzer Kirchenkreise in Betracht zu ziehen: Auf diese Weise muss sich nur ein Verantwortlicher in die Materie einarbeiten und die teilnehmenden Antragsteller können von Förderprogrammen profitieren, dessen minimale Antragssummen sie alleine nicht erfüllen könnten.



## Fördermittelgeber:

Die Fördermittellandschaft in Deutschland wird derzeit von drei großen, bundesweiten Fördermittelgebern dominiert. Sie werden hier kurz vorgestellt:

### BAFA

Das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Für kirchliche Antragsteller sind vor allem die Energieberatung und die Bundesförderung für effiziente Gebäude interessant.

### BMU

Das [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit](#) fördert Projekte, die das Ziel haben, Umweltbelastungen zu verringern. Die Förderprogramme des BMU werden über externe Projektträger abgewickelt, beispielsweise das [PtJ](#) (Projektträger Jülich) und [ZUG](#) (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft).

### KfW

Die [Kreditanstalt für Wiederaufbau](#) ist die weltweit größte nationale Förderbank sowie nach Bilanzsumme die drittgrößte Bank Deutschlands. Sie vergibt zinsgünstige Kredite und Zuschüsse im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens und der Erneuerbaren Energien.



## Förderprogramme:



### Energieberatung

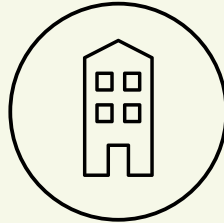
Die BAFA übernimmt im Rahmen einer objektbezogenen Energieberatung 80 % des Beraterhonorars. Dabei wird zwischen [Energieberatung](#) Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme unterschieden. Bei Nichtwohngebäuden bietet das Förderprogramm zudem ein Modul für eine Contracting-Orientierungsberatung.

### Baubegleitung

Die KfW-Bank bietet Immobilieneigentümern einen 50 % Zuschuss zur [Baubegleitung](#) für Neubau, Erwerb und Sanierung im KfW-Effizienzhaus-Standard. Das Förderprogramm ist auf Wohngebäude und 4000 € Zuschuss pro Baumaßnahme begrenzt.

### Management

In der [Kommunalrichtlinie](#) des BMUs gibt es gleich mehrere Fördertöpfe, die die Einrichtung von Managementsystemen unterstützen. Angefangen mit einer Fokusberatung Klimaschutz (65 %), über Energie- und Umweltmanagementsystemen (40 %) und Klimaschutzmanagement (65 %).



### Effiziente Gebäude

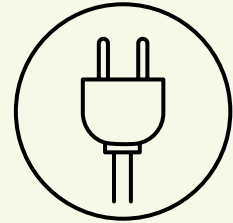
Die gemeinsame [Bundesförderung für effiziente Gebäude](#) der BAFA und KfW unterscheidet zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden und Einzelmaßnahmen. Förderfähig sind Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Heizung und der Anlagentechnik, aber auch Fachplanung und Baubegleitung. Bei einer Förderquote von 20% werden bis zu 60.000 €/Wohneinheit bei Wohngebäuden und 1.000 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden gefördert.

### Klimaanpassung

Das BMU fördert sowohl die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten, als auch investive Maßnahmen zur [Klimaanpassung](#) an Gebäuden in sozialen Einrichtungen. Die Förderquote beträgt bis zu 90 %.

### Radabstellanlagen

Öffentlich zugängliche [Radabstellanlagen](#) können im Zuge der Kommunalrichtlinie des BMUs zu 40 % gefördert werden, vorausgesetzt ein Mindestförderbetrag von 10.000 € wird erreicht, eine Vorhaben- bzw. Antragstellerbündelung ist möglich.



### Flottenaustausch

Das [Flottenaustauschprogramm](#) Sozial & Mobil des BMUs für soziale Einrichtungen bezuschusst die Anschaffung von E-Autos und Ladesäulen. Die Förderhöhe richtet sich entweder nach den Investitionsmehrausgaben oder werden auf 10.000 € (E-Auto), bzw. 2.500 € (Ladesäule) pauschalisiert.

### Beleuchtung und Elektrogeräte

Das BMU fördert in der [Kommunalrichtlinie](#) zu 40 % den Austausch von [Elektrogeräten](#) und bis zu 30% die Sanierung der Beleuchtungssysteme in Kitas, Schulen und in Lehrküchen der Diakonischen Werke. Der Mindestförderbetrag beträgt 5.000 €, eine Vorhaben- bzw. Antragstellerbündelung ist möglich.

### Batteriespeicher für PV-Anlagen

[Progres.nrw](#) fördert im Programmbereich Markteinführung stationäre elektrische [Batteriespeicher](#) in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage. Es werden 150 €/kWh gefördert, wobei die installierte Leistung des Batteriespeichers maximal dreimal so hoch wie die Leistung der PV-Anlage sein darf.



## Individuelle Beratung

**Simone Hüttenberend** Klimaschutzmanagerin der EKvW

**Telefon:** 02304 755-355 **Mail:** [simone.huettenberend@kircheundgesellschaft.de](mailto:simone.huettenberend@kircheundgesellschaft.de)

[www.kircheundklima.de](http://www.kircheundklima.de)